

## Aufnahmeantrag

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Sparte: \_\_\_\_\_

**Wir weisen gemäß §32 und §33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung Daten der Mitglieder gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.**

### Aufnahmegebühr:

- Erwachsene 15,00 €
- Jugendliche 7,50 €
- Familien 30,00 €

### Beitrag monatlich

- Erwachsene aktiv / *passiv* 12,00 € / 6,00 €
- Senioren ab 65J 6,00 €
- Jugendliche bis 18J, Azubis, Studenten, FSJ, BuFDi, Arbeitslose (gegen Bescheinigung) 6,00 €
- Familienbeitrag (je Familienmitglied ein Antrag) (inkl. Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 20,00 €

### zzgl. Wettkampfbeitrag monatlich:

- |                                       | Jugendliche | Erwachsene |
|---------------------------------------|-------------|------------|
| • <input type="checkbox"/> Fußball    | 2,00 €      | 4,00 €     |
| • <input type="checkbox"/> Volleyball | 1,50 €      | 3,00 €     |
| • <input type="checkbox"/> RSG        | 5,00 €      | 5,00 €     |

### **Bankeinzugsermächtigung über SEPA-Lasschriftverfahren**

Abbuchungstermin:  jährlich zum 01.01.  halbjährlich zum 01.01./01.07.

Geldinstitut: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Beckedorf, den \_\_\_\_\_ Unterschrift Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

**Ich habe vom Satzungsauszug und dem „Merkblatt Datenschutz“ Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Jugendlichen gesetzlicher Vertreter)

---

# Auszug aus der Satzung des SV Grün-Weiß Beckedorf

## §6

### Beendigung der Mitgliedschaft

Hier nur Absatz 2 aufgeführt:

2. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist zwei Mal im Jahr zum 30.06. oder zum 31.12. eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat (30.05. oder 30.11.) zulässig.

## §7

### Rechte der Mitglieder

Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt:

1. Durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechts sind alle Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr berechtigt. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.
2. Die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür von den Beschlussorganen des Vereins getroffenen Bestimmungen zu benutzen.
3. An allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, sowie den Sport in allen Abteilungen auszuüben.

## §8

### Pflichten der Mitglieder

Die Vereinsmitglieder sind insbesondere verpflichtet:

1. Nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln.
2. Die durch den Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten.
3. An allen sportlichen Veranstaltungen ihrer Sportart nach Kräften mitzuwirken, zu deren Teilnahme sie sich zu Beginn der Saison verpflichtet haben.
4. Pro Jahr Pflichtstunden (Arbeitsstunden) für den Verein zur Erneuerung, Instandhaltung, und Erweiterung der Anlagen des Vereins abzuleisten. Ersatzweise ist ein Geldbetrag an den Verein abzuführen. Über die Höhe des Geldbetrages entscheidet der Vorstand in Absprache mit den Abteilungen. Über die Anzahl der Pflichtstunden entscheiden die Abteilungen.

Für Rückfragen steht der Vorstand gerne zur Verfügung.

Für den Vorstand

Wilfried Wojke, 1. Vorsitzender

---

**Den Antrag bitte dem jeweiligen  
Übungsleiter ausgefüllt zurückgeben,  
oder per Post schicken an:**

**Kassenwartin  
Sigrid Fittkau  
Eva-Seligmann-Str. 27  
28779 Bremen  
Tel. 0421 683924**